



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03941**
Datum: 06.04.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.04.2022	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur Priorisierung der Gasversorgung für Firmenkunden im Zusammenhang mit der gesetzlichen Krisenvorsorge

Zahlreiche Politiker in Bund und Land fordern öffentlich dazu auf Energie zu sparen um die Abhängigkeit von Russland, speziell vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine, zu reduzieren. Dennoch ist davon auszugehen, dass es auf kurze Sicht nicht ohne russisches Gas möglich sein wird die nötige Energiesicherheit in Deutschland zu gewährleisten. Insofern wird die Bundesregierung erklären müssen an welcher Stelle sie auf welche Weise Energie einsparen möchte damit die Versorgungssicherheit der Bürger gewährleistet bleibt. In Bezug auf die Gasversorgung gibt es eine Priorisierungsliste der Bundesregierung für Unternehmen, die auch im in Zeiten von Gasmangel versorgt werden müssen. Grundlage dafür ist der Notfallplan Gas, der wiederum auf Art. 8 der „VERORDNUNG (EU) 2017/1938 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Oktober 2017 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 994/2010“ basiert.

Deshalb möchten wir von der Stadtverwaltung wissen:

1. Wie wirkt sich eine von der Bundesregierung ausgelösten Priorisierung auf die städtischen Unternehmen aus?
2. Wie wirkt sich eine von der Bundesregierung ausgelösten Priorisierung auf die Gewerbetreibenden in der Stadt Halle aus?
3. Liegt der Stadt bereits eine konkrete Priorisierung der unter Punkt 1 und 2 genannten Kunden vor?
 - a. Falls ja: Welche Priorisierung wird dort konkret vorgenommen?
 - b. Falls nein: Erarbeitet die Stadtverwaltung, die EVH oder ein anderer Verantwortlicher im Falle einer angeordneten Priorisierung eigenständig einen Aktionsplan? Nach welchen

Parametern wäre diese konkret ausgestaltet?

4. Sind in der Stadt Halle eigene Gasspeicher vorhanden oder werden zur Sicherstellung der Versorgungsverträge Gasspeicherkapazitäten in Gasspeicheranlagen außerhalb des Stadtgebietes angemietet?
5. Wer betreibt diese Gasspeicheranlagen?
6. Welchen prozentualen Füllstand und eingespeicherte Gasmenge haben derzeit Gasspeicher im Stadtgebiet von Halle oder zum Zweck der Versorgung hallescher Kunden angemietete Anlagen oder Speicherkapazitäten außerhalb des Stadtgebiets?
7. Welche sonstigen Pläne verfolgt die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit beispielsweise mit der EVH um die Gasversorgung in Halle auch in der zu erwartenden Zeit der Gasknappheit sicherzustellen und zukünftig sicher und bezahlbar zu gewährleisten?

gez. A. Raue

Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

